

## **Fristverlängerung zur Einreichung der Schlussabrechnung für Corona-Hilfen**

Der Bund unterstützte über die außerordentlichen Wirtschaftshilfen im November und Dezember 2020 sowie den anschließenden Überbrückungshilfen Unternehmen, Selbständige und Vereine, die von Schließungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren.

Entsprechende Anträge, die über prüfende Dritte eingereicht wurden, wurden häufig auf Basis von Umsatzprognosen und prognostizierten Kosten bewilligt. Auf Grundlage der tatsächlichen Umsatzzahlen und Fixkosten muss eine Schlussabrechnung durch die prüfenden Dritten erfolgen.

Die Frist zur Einreichung dieser Schlussabrechnung wurde jetzt **bis zum 30. Juni 2023** verlängert. Im Einzelfall kann eine Verlängerung der Schlussabrechnung bis zum 31. Dezember 2023 beantragt werden.

Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle wird im Schlussbescheid eine endgültige Förderhöhe mitgeteilt. Das kann je nach gewählten Programmen zu einer Bestätigung der erhaltenen Mittel oder zu einer Nach- oder Rückzahlung führen.

Alle Fristen im Überblick sowie weitere Infos unter:

<https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/Fristver%C3%A4ngerung-zur-Einreichung-der-Schlussabrechnung-f%C3%BCr-%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfen-sowie-November-und-Dezemberhilfen/>

---

## **Aktuelle Corona-Hilfen für Ausbildungsbetriebe**

### **Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)**

Über das Programm werden im Jahr 2022 noch Zuschüsse zur Übernahme von Auszubildenden vergeben, deren bisheriger Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag u. a. infolge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie frühzeitig aufgelöst hat.

Projektende ist unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung **spätestens der 30.06.2023**. Bis dahin müssen die Auszubildenden mind. die Hälfte ihrer Ausbildungszeit absolviert haben

Weitere Infos unter: [https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Einstellung-und-%C3%9Cbernahme-von-Auszubildenden-aus-Insolvenzbetrieben-\(Insolvenzazubis\).html#projektlaufzeit](https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Einstellung-und-%C3%9Cbernahme-von-Auszubildenden-aus-Insolvenzbetrieben-(Insolvenzazubis).html#projektlaufzeit)

### **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“**

Über diese Förderung können zudem noch Ausbildungsprämien bei Erhalt bzw. Erhöhung der Ausbildungsplätze (im Vergleich zu den drei Vorjahren) beantragt werden.

Anträge für Ausbildungsverhältnisse, die spätestens am 15.02.2022 begonnen haben, können bis zum **15. September 2022** eingereicht werden.

Weitere Infos unter: [https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-program-ur-staerkung-der-berufsbildung/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-program-ur-staerkung-der-berufsbildung/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern_node.html)

### **Programm zur Entlastung von Ausbildungsbetrieben**

Auch über das Landesprogramm werden noch Prämien bei Verlängerung von Ausbildungsverträgen oder bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen vergeben. Wenn Sie in Ihrem Unternehmen bestehende Ausbildungsverträge verlängern, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen oder als Kleinbetrieb mindestens eine auszubildende Person einstellen, unterstützt Sie diese Prämie.

Antragsfrist ist der **31. Oktober 2022**.

Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Entlastung-Ausbildungsbetriebe.html#aufeinenblick>